



Für eine bunte und lebendige Kleeblattstadt

Unterschriftenliste des Vereins Wir sind Fürth e.V.

Bürgerbegehren: Einkaufen in der Denkmalstadt

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gem. Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

SIND SIE DAFÜR, dass der Erhalt der Gebäude des Parkhotels, Rudolf-Breitscheid-Str. 15, einschließlich des historischen Festsaals, im Bebauungsplan 370a verbindlich festgeschrieben wird?

BEGRÜNDUNG: Die Planung zum Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße sieht den Abriss des stadtbildprägenden Parkhotels vor. Dieser Kahlschlag reiht sich als neuer Höhepunkt ein in eine lange Reihe historischer Fehlentscheidungen der Stadt Fürth zu Lasten historischer Bausubstanz. Das Park-

hotel prägt seit 1888 (und im gegenwärtigen Zustand seit über 60 Jahren) den größten Platz in unserer Stadt und ist ein Teil unserer Heimat. Nach mehrfacher Änderung hat sich der nun vorliegende Entwurf für den Ersatzbau nahezu 1:1 den historischen Dimensionen angepasst. Im Umkehrschluss: Nach entsprechendem Umbau reicht der freiwerdende Rauminhalt des Park-Hotels ebenso für die Umnutzung zum Einkaufsschwerpunkt aus. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein hochwertiger, sanierungsfähiger Sandsteinbau einem in Höhe und Geschosshöhe identischen Neubau mit Plattenfassade weichen soll. Wir sind für den neuen Einkaufsschwerpunkt unter Erhalt der authentischen und wertvollen historischen Bausubstanz des Parkhotels. Einkaufen im Denkmal ist möglich, und als Alleinstellungsmerkmal gegenüber im Metropolraum bereits bestehender Konkurrenz geboten.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Felix Geismann, Gustavstr. 51, 90762 Fürth;
2. Hanne Wiest, Schindelgasse 8, 90762 Fürth;
3. Kamran Salimi, Foerstermühle 3, 90762 Fürth;
1. Stellvertreter: Klaus Heller, Simonstr. 4, 90763 Fürth;
2. Stellvertreterin: Angelika Filz-Gumbmann, Kaiserstr. 19, 90763 Fürth;
3. Stellvertreter: Armin Stingl, Engelhardtstr. 6, 90762 Fürth

Die Vertreterinnen und Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für verbleibende Teile.

Rückgabe dieser Liste: An die benannten Vertreterinnen und Vertreter (auch per Post) oder Abgabe bei den Buchhandlungen Edelmann, Fürther Freiheit 2a, 90762 Fürth und Jungkunz, Friedrichstr. 3, 90762 Fürth; Ganesha Shop, Ludwig-Erhard-Str. 14, 90762 Fürth (auch Briefkasteneinwurf); Babylon Kino, Nürnberger Str. 3, 90762 Fürth; BAR, Gustavstr. 33, 90762 Fürth. ViSdP: Wir sind Fürth, Gustavstr. 51, 90762 Fürth, www.wir-sind-fuerth.de / buergerbegehren@wir-sind-fuerth.de

Liste Nr.:	Hinweise zur Eintragung: Nur über 18 Jahre alte Bürger Fürths dürfen sich eintragen. Bitte in Druckschrift schreiben! Unleserliche oder unvollständige Eintragungen können nicht anerkannt werden.				
Name, Vorname	Geburtsdatum	Fürth, PLZ	Straße, Hausnummer	Unterschrift	Vermerk des Wahlamtes
1		9076			
2		9076			
3		9076			
4		9076			
5		9076			
6		9076			
7		9076			
8		9076			
9		9076			
10		9076			